

02.04.92

Antrag

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Arbeitsmarktpolitik der Bundes-
regierung

- Antrag der Lnder Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein -

Punkt 12 der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

Der Bundesrat mge beschlieen:

Zu den Abstzen 3 bis 5

Die Abstze 3 bis 5 in Drucksache 84/92 erhalten folgende Fassung und ersetzen zugleich die Ziffern 3 bis 5, 7 und 8 in Drs. 84/1/92.

Die Kontingentierung der Arbeitsbeschaffungsmanahmen in den neuen Lndern einschlielich des entsprechenden Teils Berlins und die inzwischen erfolgten Nachbesserungen durch eine Verlngerung der Arbeitsbeschaffungsmanahmen werden voraussichtlich dazu fhren, da die Zusage der Bundesregierung, Arbeitsbeschaffungsmanahmen auf dem Vorjahresniveau zu halten, in etwa eingelst werden kann. Diese Manahmen werden dem erhhten aktuellen arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf in den neuen Lndern einschlielich des entsprechenden Teils Berlins jedoch nicht voll gerecht. Dem ist durch eine verstrkte aktive Arbeitsmarktpolitik zu begegnen. Arbeitsbeschaffungsmanahmen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Streichung von 560 Millionen DM an ABM-Mitteln fr die alten Lnder darf nicht der Eindruck erweckt werden, die Arbeitsmarktkrise in den alten Lndern sei berwunden.

- 2 -

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung nachhaltig auf:

1. Bereits vorab sind durch Änderung des Genehmigungserlasses zum Haushalt 1992 der Bundesanstalt für Arbeit höhere Ausgabemittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Für die neuen Länder einschließlich des entsprechenden Teils Berlins müssen die Kontingente der dort insgesamt vorhandenen Arbeitsmarktsituation weiter angepaßt werden. Das bedeutet vor allem eine deutliche Aufstockung des Budgets der Bundesanstalt für Arbeit. Für die alten Länder müssen so viele ABM-Mittel zur Verfügung stehen, daß bisher mit Erfolg praktizierte arbeitsmarktpolitische Instrumente weitergeführt werden können.

2. Der Bundesanstalt für Arbeit sind im Jahre 1992 für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem Nachtragshaushalt Mittel zur Verfügung zu stellen. In den alten Ländern müssen mindestens 80 000 ABM-Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt ermöglicht werden. Die neuen Länder einschließlich des entsprechenden Teils Berlins brauchen eine Aufstockung gegenüber dem Vorjahresniveau um mindestens 150 000 Stellen.
3. Die Sonderprogramme für Problem- bzw. Zielgruppen des Arbeitsmarktes sind hinsichtlich Inhalt und Mittelansatz auszuweiten und normativ im Arbeitsförderungsgesetz zu verankern. Bei Lohnkostenzuschüssen für ältere Arbeitnehmer ist das Eingangsalter um weitere drei Jahre abzusenken.
4. Die Bundesregierung sollte die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche und längerfristig berechenbare aktive Arbeitsmarktpolitik schaffen und insbesondere Sorge dafür tragen, daß in den Jahren 1993 und folgende die Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden.